



**Einwohnergemeinde
3270 Aarberg**

Schutzkonzept für Be- triebe unter Covid-19

gemäss Covid-19-Verordnung 2

Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Aarberg

Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz

Schutzkonzept Covid-19

Inhalt

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Gegenstand und Zweck	3
1.2	Prävention	3
2.	Grundregeln	3
3.	Betrieb Gemeindeverwaltung	3
4.	Hygienemassnahmen	4
5.	Abstand halten	4
6.	Maskentragpflicht	4
7.	Homeoffice während der Pandemie	5
8.	Lüften am Arbeitsplatz	5
9.	Covid-19 erkrankte Personen am Arbeitsplatz	6
10.	Abschluss	6

Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz

Schutzkonzept Covid-19

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bestimmung nach **Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundesrates vom 19. Juni 2020 (818.101.26) aktualisiert vom 18. Januar 2021**, sowie die Anordnungen des BAG und der Kantonalen Behörde.

Das Schutzkonzept kommt innerhalb der Gemeinde überall dort zur Anwendung, wo (noch) kein branchenspezifisches Schutzkonzept besteht.

Die Abteilungsleitenden sind für die Umsetzung und Kontrolle des Schutzkonzeptes verantwortlich.

1.1 Gegenstand und Zweck

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige sowie andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

1.2 Prävention

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln der Kampagne „So schützen wir uns“ des BAG.

2. Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Arbeitgeberin und die direkten Vorgesetzten sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

3. Betrieb Gemeindeverwaltung

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung namentlich:

- AHV-Zweigstelle
- Bauabteilung
- Finanzabteilung
- Präsidialabteilung
- Sozialabteilung

Werden angepasst. Es gelten folgende Schalteröffnungszeiten / Telefonische Öffnungszeiten:

Schalteröffnungszeiten

Mo/Di/Do	8:00 – 11:30
Mi	14:00 – 18:00
Fr	8:00 – 14:00

Telefonische Öffnungszeiten

Mo/Di/Do	8:00 – 11:30	14:00 – 17:00
Mi	14:00 – 18:00	
Fr	8:00 – 14:00	

Termine können auch ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten vereinbart werden.

Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz

Schutzkonzept Covid-19

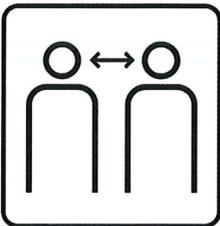
Die Bibliothek und die Schulen sind von dieser Regelung ausgeschlossen und befolgen die Weisungen der zuständigen Verbände.

4. Hygienemassnahmen



- Sämtliche Besucher von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen, desinfizieren oder waschen sich die Hände vor dem Betreten der Räumlichkeiten.
- Dies gilt auch für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Aarberg.
- Die Arbeitgeberin sorgt dafür, dass für die Handreinigung und Handdesinfektion genügend Waschgelegenheiten mit Seife und/oder Desinfektionsmittelspender zur Verfügung stehen.
- Zum Händetrocken sind nur Wegwerfpapiertücher oder eine einmal benutzbare Stoffhandtuchrolle zu verwenden.

5. Abstand halten



- Sämtliche Mitarbeitende halten den Mindestabstand von 1.5m ein, sowohl im Innenbereich als auch im Aussenbereich.
- In den Verwaltungsgebäuden mit zugänglichem Schalter, ist zum zusätzlichen Schutz, eine Abschränkung angebracht. ACHTUNG: Diese entbindet nicht von einer allfälligen Maskenpflicht.

6. Maskentragpflicht



- Es gilt zum Schutz von Arbeitnehmenden in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält. Die Pflicht gilt auch bei Sitzungen und politischen Veranstaltungen.
- Die Hygienemasken sind nach einer Tragdauer von einem halben Tag auszuwechseln.
- Lernende und Mitarbeitende, welche eine Weiterbildung besuchen, können Masken für die Dauer des Unterrichtes beziehen.
- Die Arbeitgeberin stellt Einwegmasken zur Verfügung. Individuelle Masken, wie Stoffmasken, sind durch den Arbeitnehmenden zu beschaffen.
- **DIE MASKENTRAGPFLICHT ENTFÄLLT:**
 - Beim Vorweisen eines Arztzeugnisses.

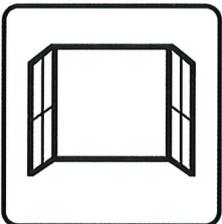
ACHTUNG: Besuchern wird grundsätzlich keine Maske zur Verfügung gestellt. Wer sich der Tragpflicht widersetzt, wird der Zugang zu den erwähnten Einrichtungen verwehrt!

7. Homeoffice während der Pandemie



- Es gilt eine Homeoffice-Pflicht.
- Wo immer möglich gilt Homeoffice.
- Der Schalter- und Telefondienst ist zu gewährleisten.
- Die Betreuung der Lernenden ist zu gewährleisten.
- Die Abteilungsleitenden planen und organisieren das Homeoffice.
- Allfällige technische Hilfsmittel sind durch die jeweiligen Abteilungen zu organisieren.
- Der Arbeitgeber schuldet den Arbeitnehmenden keine Auslagenentschädigung etwa für Strom- oder Mietkosten, da die Anordnung nur vorübergehend ist.
- Besonders gefährdete Personen werden spezifisch geschützt. Dazu wird das Recht auf Homeoffice oder ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz. (Schwangerschaft, Vorerkrankung gemäss Liste BAG)

8. Lüften am Arbeitsplatz



- In geschlossenen Räumen ist auf eine ausreichende Luftzirkulation zu achten.
- Die Mitarbeitenden werden angehalten, stündlich zu lüften. Insbesondere zu Arbeitsbeginn und während den Pausen.
- Es gelten folgende Empfehlungen und Richtlinien für das Lüften:
 - Januar, Februar und Dezember ca. 4 – 6 Minuten/Tag
 - März, November ca. 8 – 10 Minuten/Tag
 - April, Oktober ca. 12 – 15 Minuten/Tag
 - Mai, September ca. 12 – 20 Minuten/Tag
 - Juni, Juli, August ca. 25 – 30 Minuten/Tag

9. Covid-19 erkrankte Personen am Arbeitsplatz



- Mitarbeitende mit Symptomen, kontaktieren umgehend ihren Hausarzt und bleiben zu Hause.
- Die Vorgesetzten sind umgehend zu informieren.
- Die Abteilungsleitenden besprechen das weitere Vorgehen mit dem GFO und bestimmen allfällige zusätzliche Schutzmassnahmen der Mitarbeitenden.
- Die Mitarbeitenden werden via Abteilungsleitenden über die erkrankte Person und Massnahmen informiert.

10. Abschluss

Das vorliegende «Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Aarberg» gilt ab 18. Januar 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen. Dieses Dokument wurde ohne Branchenlösung erstellt.

Vorliegendes Schutzkonzept wurde durch das Gemeindeführungsorgan Aarberg verabschiedet.

Aarberg, 15.1.2021

Adrian Hügli
Gemeindepräsident



Aarberg, 15.1.2021

Peter Ryser
Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit

